

**Vorlagennummer:** 2024/0269/A61  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag des Herrn Stefan Heffels vom 27.08.2024 zum Stadtexperiment Bahnhofstraße**

---

**Federführend:** A 61 - Amt für Planung und Umwelt  
**Berichterstattung:** Herr Dziatzko

### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
19.09.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in eine der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung.

### **Darstellung der Sachlage:**

Mit dem o.a. Schreiben (Anlage 1) schlägt der Antragsteller insgesamt 11 Maßnahmen zur Aufwertung der Bahnhofstraße vor:

1. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 7 km/ bzw. 20 km/h
2. Durchfahrtsverbot für LKW
3. Geschwindigkeitsdisplays /Smiley
4. Mehr Bemühungen um Sauberkeit seitens der Stadt
5. Mehr Bemühungen um Sauberkeit der Händler vor den eigenen Geschäften
6. Verwarnung bei Zeitverstößen beim Raussetzen der Mülltonnen zur Abholung
7. Anbringung von Blumenkränzen an den Laternen
8. Leise Beschallung der Bahnhofstraße durch Lautsprecher
9. Feierabendmärkte
10. Sperrung Luisenplatz durch Einlassen von Pollern (Ausschluss von Nutzungsmisbrauch durch parkende Kfz)
11. Verlegung des Wochenmarktes auf den Denkmalplatz

Die Bearbeitung der vorstehenden Punkte fällt in den Aufgabenbereich verschiedener Organisationseinheiten der Verwaltung. Darüber hinaus sind Gespräche mit der Aktionsgemeinschaft Stadtmarketing GmbH und Geschäftsleuten der Bahnhofstraße zu führen; zudem sind hinsichtlich der verkehrlichen Belange Stellungnahmen bei der Polizei, den Baulastträgern betroffener Straßen und den Linienverkehrsträgern einzuholen. Somit ist ein Zuarbeiten Dritter erforderlich; hierzu besteht nicht immer die Möglichkeit, die Bearbeitung zeitlich zu beeinflussen. Jedenfalls ist die Erstellung einer qualifizierten, beratungsreifen Vorlage bis zum Sitzungstermin am 19.09.2024 nicht möglich. Auch ist es

nicht zielführend, etwa Teilergebnisse zu präsentieren und zu beraten, da einige der o.a. 11 Vorschläge in einem inhaltlichen Kontext zueinander zu stehen.

Aus den v.g. Gründen wird vorgeschlagen, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zur inhaltlichen Beratung auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu setzen; ohnehin fällt eine inhaltliche Beratung in dessen Zuständigkeit.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, GO NRW, hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Eine inhaltlich identische Regelung erfolgt durch § 5, Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf. Darüber hinaus wird gemäß § 5, Abs. 4 der Hauptsatzung der Hauptausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt.

Nach § 2, Pkt. 7, Abs. 1 e der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über Stadtgestaltung und Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung; darüber hinaus befasst der AfS sich nach § 2, Pkt. 7, Abs. 6 mit Verkehrsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, sofern es sich nicht um Aufgaben im Sinne von § 45 Straßenverkehrsordnung handelt sowie mit Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen, geschwindigkeitsbeschränkten Zonen und Fußgängerbereichen.

Somit fällt die inhaltliche Beratung des vorliegenden Antrages in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

entfällt

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

entfällt

### **Anlage/n:**

1 - Bürgerantrag Stadtexperiment Bahnhofstraße (öffentlich)

### **Mitzeichnungen:**

<hr/> Bürgermeister	<hr/> Erster Beigeordneter	<hr/> gez. Dziatzko Technischer Dezernent
<hr/> Kämmerer	<hr/> Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Technische Betriebsleiterin ETD	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	

Stefan Heffels  
Othbergstr. 29  
52477 Alsdorf

Stadt Alsdorf  
An den Rat der Stadt Alsdorf  
Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf



## **Bürgerantrag nach § 126 b BGB bzgl. Stadtexperiment Bahnhofstr.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Alsdorf,

als Mitorganisator, in diesem Fall als Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Stadtmarketing Alsdorf e.V., möchte ich das Stadtexperiment als sehr aufschlussreich bewerten.

Erfreulich ist, dass viele Erkenntnisse und Eindrücke gesammelt werden konnten. Auch wenn wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt die Auswertung der Ergebnisse des beauftragten Planungsbüros noch aussteht, möchte ich Ihnen einige Vorschläge zur Umgestaltung der Bahnhofstraße unterbreiten.

Nach anfänglichen Problemen, die uns allen bewusst waren – etwa uneinsichtige PKW-Fahrer, oder skeptische Geschäftsleute –, konnte nach 2 bis 3 Wochen eine leicht positive Entwicklung festgestellt werden. Allein durch die reduzierte Lärmbelastigung durch den unterbundenen Straßenverkehr, kann eine positive Aufenthalts- und Lebensqualität konstatiert werden. Auch Radfahrer berichteten positiv, da sie sich ohne Lkw und Pkw auf der Straße sicherer fühlten.

Alle Geschäftsleute berichteten mir von entspannten und gut gelaunten Kunden. Aufgrund der nicht mehr andauernden Lärmbelastigung konnten etwa die Geschäftstüren offenbleiben, was ein einladenderes Entree für die Kunden ins Ladenlokal darstellte. Ebenfalls berichteten die Geschäftsleute, dass sie sich aufgrund des Stadtmobiliars vor den Geschäften trafen und ins Gespräch kamen. Leider kam es auch zu negativer Berichterstattung. Diese bezogen sich in erster Linie auf Umsatzeinbußen, die auch nachvollziehbar und glaubhaft sind. Auch gab es Beschwerden einzelner Mitbürger, die Stadt habe die Veranstaltungen, die seitens der Aktionsgemeinschaft Stadtmarketing Alsdorf e.V. durchgeführt wurden, nicht genügend beworben. Diese konnten sachlich entschärft werden. Zwei Wochen vor dem Experiment wurden auf der Bahnhofstraße Plakate mit dem Hinweis, dass freitags und samstags Veranstaltungen stattfinden würden, hingewiesen. Ebenso wurde auf dem Veranstaltungskalender der Stadt und auf der Website der Stadt Alsdorf sowie Social-Media Facebook in der jeweiligen Woche darauf hingewiesen. Da es sich bei diesen kleinen Veranstaltungen nicht um Stadtfestbeiträge handelte, sondern um kleine Aktionen, stand eine Bewerbung über kostenintensive Printmedien nie zur Debatte. Die

Innenstadtbesucher sollten nicht zu den Veranstaltungen gelockt werden, sondern zum Verweilen angeregt werden, mit der Intention, das eine oder andere Geschäft für sich zu entdecken. Ziel war es, punktuell eine Atmosphäre zu schaffen, die zum Verweilen einlud.

Aus den Gesprächen mit etwa 30 Geschäftsleuten ergaben sich folgenden Punkte, die zu einer Aufwertung der Bahnhofstraße führen könnten:

1. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 7 bzw. 20 km/h
2. Durchfahrtsverbot für Lkw
3. Geschwindigkeitsdisplays / Smiley (4 Stück)
4. Mehr Bemühungen um Sauberkeit seitens der Stadt Alsdorf
5. Mehr Bemühungen um Sauberkeit seitens der Händler vor den eigenen Geschäften.
6. Verwarnungen bei Zeitverstößen beim Raussetzen der Mülltonnen zur Abholung.
7. Anbringung von Blumenkränzen an den Laternen
8. Leise Beschallung der Bahnhofstraße durch Lautsprecher
9. Feierabendmärkte
10. Sperrung Luisenplatz durch Einlassung von Pollern (Ausschluss von Nutzungsmisbrauch durch parkende Kfz)
11. Verlegung des Wochenmarktes auf den Denkmalplatz

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen kann bei Genehmigung des Antrages ein Konzept vorgelegt werden.

Ich bin der Überzeugung, dass durch die oben genannten, zuerst einmal kleinen Maßnahmen weitere Geschäftsleute animiert werden könnten, ein leerstehendes Ladenlokal in Alsdorf anzumieten, da die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bahnhofstraße und in Folge der gesamten Innenstadt durch diese Maßnahme gesteigert wird.

Gleichzeitig wäre es meines Erachtens wichtig, die Punkte 1 und 2 sofort nach dem Europafest umzusetzen. Jetzt wäre die Gelegenheit in Folge an das Stadtexperiment mit der Verkehrsregelung entsprechend zu reagieren.

Ich hoffe, dass mein Antrag seitens des Rates auf Wohlwollen trifft, und würde mich auch im Namen des Einzelhandels der Bahnhofstraße über einen positiven Bescheid freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Heffels  
Vorsitzender Aktionsgemeinschaft  
Stadtmarketing Alsdorf

*Alsdorf 27.8.24*